

## Positionen zur Finanzdebatte Wintersession 2025

Trakt. 71 und 72 gemeinsame Beratung FIN (2024.FINGS.251)

RRB 841/2025

Budget 2026 und Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029

### **Budget 2026**

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Budget 2026 mit den folgenden Eckdaten zu verabschieden:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 365.1 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 705.8 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF 9.5 Millionen;
- Steueranlage natürliche Personen von 2.975 (unverändert);
- Steueranlage juristische Personen von 2.620 (unverändert);
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 890 Millionen;
- Übertrag von CHF 1.0 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flussuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flussufergesetz (SFG; BSG 704.1).

### **Aufgaben-/Finanzplan 2027-2029**

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Aufgaben-/Finanzplan 2027-2029 zu genehmigen.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Bildung Bern empfiehlt dem Grossen Rat, das vom Regierungsrat verabschiedete Budget 2026 und den Finanzplan 2027-2029 anzunehmen. Der Regierungsrat budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 365 Millionen, einen Schuldenabbau von CHF 10 Millionen und «substanzielle Ertragsüberschüsse in sämtlichen Jahren des vierjährigen Planungshorizontes von 2026 bis 2029». Bei dieser Ausgangslage sind die von der Mehrheit der Finanzkommission beantragte Reduktion der vorgesehenen Mittel beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung AKVB und die Reduktion des Teuerungsausgleichs für Personal, Lehrpersonen und Schulleitungen weder notwendig noch angebracht.

Mit dem Budget 2026 des Regierungsrates wird der Rückstand auf die Teuerungsentwicklung der letzten Jahre nicht kompensiert und der Druck auf die Bildung bleibt hoch. Dennoch erachtet Bildung Bern die Zahlenwerke des Regierungsrates als zu akzeptierende Kompromisse bezüglich Lohnmassnahmen und Bildung. Die Fokussierung auf Unterrichtsentwicklung, ausreichende Infrastruktur und Sicherung bestehender Anstellungsbedingungen erachtet der Berufsverband als richtig. Die Herausforderungen in der Bildung sind gross, die eingestellten finanziellen Mittel für deren Bewältigung zwingend.

Bildung Bern empfiehlt die Ablehnung der folgenden Planungserklärungen. Mit ihnen wird eine Reduktion der Mittel gegenüber dem Budget beantragt. Diese Sparmassnahmen gegenüber dem Budget des Regierungsrates sind willkürlich und belasten das Bildungswesen unnötig und zusätzlich.

<b>2.1</b>	<b>Lohnmassnahmen</b>	<b>Beim Teuerungsausgleich ist die effektive Realteuerung gemäss SECO auszugleichen (Annahme 0.2%).</b>
		Der Teuerungsrückstand der letzten Jahre beträgt aktuell 2.4%. In den Gesprächen der Sozialpartner hat sich gezeigt, dass die Einstellung von 0.5% für die nächsten Jahre ein von allen getragener Kompromiss ist. Nur vom allgemeinen Teuerungsausgleich profitieren alle Personen. Von den individuellen Gehaltserhöhungen profitieren keine Lehrpersonen, die länger als 30 Jahre im Dienst sind. Sie erleiden Jahr für Jahr einen Reallohnabbau. Wenn dieser mit den 0.5 Prozent nun leicht korrigiert wird, ist das in Zeiten von grosser Belastung, notabene für Personen, die für das System Schule wichtig und manchmal unbezahlbar sind, die richtige Massnahme.
<b>6.10.</b>	<b>Stellenschaffungen</b>	<b>Eventual-Antrag Budget 2026 – BKD, Zentrale Dienstleistungen (Produktgruppe 9.7.6) Auf die Schaffung von fünf neu unbefristeten Stellen wird verzichtet.</b>
		Bildung Bern kann nicht beurteilen, wie viele Stellen die Verarbeitung der Gehälter von mehr als 20'000 Personen, teilweise mit Mehranstellungen, von Personen mit Einzellektionen und mit Kurzeinsätzen, von Klassenhilfen etc. braucht. Aber der Berufsverband weiss, wie wichtig es ist, dass diese Verarbeitung funktioniert. Nicht oder falsch ausbezahlte Löhne bringen das viel zitierte Fass zum Überlaufen. Die Herausforderungen in den Schulen sind gross, da darf die Lohnzahlung nicht auch noch belasten. Die Abteilung zentrale Dienste AZD hat bei der Umstellung auf SAP alles darangesetzt, dass alle in den Schulen tätigen Personen vom Kanton ihr Gehalt erhielten – sie hat ein System, das nicht für die Komplexität der Gehaltsverarbeitung im Bildungswesen konzipiert ist, weiterentwickelt. Der Personalaufwand bleibt gross. Wichtig ist, dass das erarbeitete Knowhow nun genutzt werden kann. Dafür brauchen die Angestellten eine Perspektive. Wer nur befristet angestellt ist, wird sich nach einer sicheren Stelle umschauen. Für eine effiziente Arbeitsweise der AZD sind Wechsel aus strukturellen Gründen kaum verkraftbar.
<b>16.1.</b>	<b>BKD – Volksschule und schulergänzende Betreuung</b>	<b>Der Saldo wird um CHF 30 Mio. gekürzt.</b>
		Nicht nur das Wachstum der Schüler- und Schülerinnenzahlen führt zu Mehrausgaben. Auch die Erwartungen an die Schulen, die Delegation von gesellschaftlichen Aufgaben an sie, der Mangel an Fachkräften, die dadurch verursachte Unruhe in den Schulen und die damit verbundene fehlende Chance von Früherkennung von Schwierigkeiten aller Art etc. machen die Schule teurer. In den besonderen Volksschulen mussten Klassen eröffnet werden, weil der Bedarf vorhanden ist. Besuchen diese Kinder nicht besondere Volksschulen, werden sie integrativ geschult. Die Kinder mit besonderen Bedürfnissen verschwinden nicht, wenn man das Geld für sie reduziert.

		<p>Die Frage stellt sich, wie die Gesellschaft den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden will. Die Streichung von CHF 30 Millionen bei den Schwächsten trifft auch die anderen. Wenn die besonderen Volksschulen weniger Plätze anbieten können, wächst der Druck auf die Regelschulen weiter. Mittel bei der separativen Schulung zu streichen, führt dazu, dass mehr Kinder in die Regelklassen integriert, ohne zusätzliche Unterstützung, geschult werden.</p>
16.2.	<b>BKD – Volksschule und schulergänzende Betreuung</b>	<p><b>Planungserklärung AFP 2027-2029 Die erweiterte Unterstützung in der Volksschule wie auch das Besondere Volksschulangebot integrativ und separativ sind wie folgt zu gestalten: Die erweiterte Unterstützung in der Volksschule wird wie früher der IBEM-Pool gedeckelt. Förderlektionen für das besondere Volksschulangebot (integrativ wie separativ) werden nur noch auf Einzelantrag und anschliessende fachliche Prüfung bewilligt (analog frühere GEF-Lektionen).</b></p>
		<p>Bildung Bern arbeitet gerne mit bei der Erarbeitung eines Systems, dass die einzelnen Massnahmen der einfachen und der verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen vereinfacht, besser aufeinander abstimmt und durchaus auch kostengünstiger macht.</p> <p>Als eine Massnahme der Vereinfachung erachtet Bildung Bern bspw. die Präsenz von grundsätzlich zwei Personen in einer Lektion.</p> <p>Jedes Kind hat ein Recht auf angemessene, bedarfsgerechte Bildung. Dafür wurden die unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt. Zur Beruhigung in den Schulen hat die Plafonierung der eU-Lektionen (erweiterte Unterstützung für Kinder mit speziellem Bedarf) geführt. Einzelabklärungen hingegen führen zu Bürokratie, langen Wartezeiten auf den Erziehungsberatungsstellen und zu Fehlanreizen. Letztere verschwanden mit der Plafonierung seit August 2025 weitgehend.</p> <p>Bildung Bern empfiehlt die Planungserklärung auch aus systemischen Gründen zur Ablehnung. Die Diskussion über die Umsetzung von Einzelmaßnahmen muss zwingend mit Fachpersonen und politisch zuerst mit der Bildungskommission geführt werden und nicht im Rahmen der Debatte über die Finanzen der nächsten drei Jahre.</p>

Verabschiedet von der Geschäftsleitung Bildung Bern

Anna-Katharina Zenger  
Leiterin Gewerkschaft  
Bern, 18.11.2025